

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

(Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Kommentar

Von

Peter Häberle

Ministerialdirigent

und

Dr. Hans-Joachim Lutz

Richter am Oberlandesgericht

2020



Inhaltsübersicht
(nicht amtlich)

	§§
1. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften	
Zweck des Gesetzes	1
(aufgehoben)	1a
Begriffsbestimmungen	2
Prävention durch Aufklärung	3
2. Abschnitt. Koordinierung und epidemische Lage von nationaler Tragweite	
Aufgaben des Robert Koch-Instituts	4
Epidemische Lage von nationaler Tragweite	5
Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite; Verordnungsermächtigung	5a
3. Abschnitt. Epidemiologische Überwachung	
Meldepflichtige Krankheiten	6
Meldepflichtige Nachweise von Krankheitserregern	7
Zur Meldung verpflichtete Personen	8
Namentliche Meldung	9
Nichtnamentliche Meldung	10
Übermittlung an die zuständige Landesbehörde und an das Robert Koch-Institut	11
Übermittlungen und Mitteilungen auf Grund völker- und unionsrechtlicher Vorschriften	12
Weitere Formen der epidemiologischen Überwachung; Verordnungsermächtigung	13
Elektronisches Melde- und Informationssystem; Verordnungsermächtigung	14
Anpassung der Meldepflicht an die epidemische Lage	15
4. Abschnitt. Verhütung übertragbarer Krankheiten	
Durchführung der infektiionshygienischen und hygienischen Überwachung	15a
Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde	16
Besondere Maßnahmen der zuständigen Behörde, Rechtsverordnungen durch die Länder	17
Behördlich angeordnete Maßnahmen zur Desinfektion und zur Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen, Krätzmilben und Kopfläusen; Verordnungsermächtigungen	18
Aufgaben des Gesundheitsamtes in besonderen Fällen	19
Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	20
Impfstoffe	21
Impfdokumentation	22
Nosokomiale Infektionen; Resistenzen; Rechtsverordnungen der Länder	23
Personenbezogene Daten über den Impf- und Serostatus von Beschäftigten	23a

	§§
5. Abschnitt. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	
Feststellung und Heilbehandlung übertragbarer Krankheiten;	
Verordnungsermächtigung	24
Ermittlungen	25
Teilnahme des behandelnden Arztes	26
Unterrichtungspflichten des Gesundheitsamtes	27
Schutzmaßnahmen	28
Beobachtung	29
Quarantäne	30
Berufliches Tätigkeitsverbot	31
Erlass von Rechtsverordnungen	32
6. Abschnitt. Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen	
Gemeinschaftseinrichtungen	33
Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten,	
Aufgaben des Gesundheitsamtes	34
Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und	
Jugendlichen	35
Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unter-	
nehmen und Personen; Verordnungsermächtigung	36
7. Abschnitt. Wasser	
Beschaffenheit von Wasser für den menschlichen Gebrauch	
sowie von Wasser zum Schwimmen oder Baden in Becken	
oder Teichen, Überwachung	37
Erlass von Rechtsverordnungen	38
Untersuchungen, Maßnahmen der zuständigen Behörde	39
Aufgaben des Umweltbundesamtes	40
Abwasser	41
8. Abschnitt. Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln	
Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote	42
Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes	43
9. Abschnitt. Tätigkeiten mit Krankheitserregern	
Erlaubnispflicht für Tätigkeiten mit Krankheitserregern	44
Ausnahmen	45
Tätigkeit unter Aufsicht	46
Versagungsgründe, Voraussetzungen für die Erlaubnis	47
Rücknahme und Widerruf	48
Anzeigepflichten	49
Veränderungsanzeige	50
Laborcontaminent und Ausrottung des Poliovirus; Verord-	
nungsermächtigung	50a
Aufsicht	51
Abgabe	52
Anforderungen an Räume und Einrichtungen, Gefahren-	
vorsorge	53
Verfahren über eine einheitliche Stelle, Entscheidungs-	
frist	53a

	§§
10. Abschnitt. Zuständige Behörde	
Benennung der Behörde	54
11. Abschnitt. Angleichung an Gemeinschaftsrecht	
Angleichung an Gemeinschaftsrecht	55
12. Abschnitt. Entschädigung in besonderen Fällen	
Entschädigung	56
Verhältnis zur Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung ..	57
Aufwendungserstattung	58
Sondervorschrift für Ausscheider	59
Versorgung bei Impfschaden und bei Gesundheitsschäden durch andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	60
Gesundheitsschadensanerkennung	61
Heilbehandlung	62
Konkurrenz von Ansprüchen, Anwendung der Vorschriften nach dem Bundesversorgungsgesetz, Übergangsregelungen zum Erstattungsverfahren an die Krankenkassen	63
Zuständige Behörde für die Versorgung	64
Entschädigung bei behördlichen Maßnahmen	65
Zahlungsverpflichteter	66
Pfändung	67
Rechtsweg	68
13. Abschnitt. Kosten	
Kosten	69
14. Abschnitt. Sondervorschriften	
Aufgaben der Bundeswehr und des Gesundheitsamtes	70
(aufgehoben)	71
Aufgaben des Eisenbahn-Bundesamtes	72
15. Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften	
Bußgeldvorschriften	73
Strafvorschriften	74
Weitere Strafvorschriften	75
Einziehung	76
16. Abschnitt. Übergangsvorschriften	
Übergangsvorschriften	77

1. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck des Gesetzes

(1) Zweck des Gesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

(2) Die hierfür notwendige Mitwirkung und Zusammenarbeit von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, Ärzten,